02 Beteiligungsmanagement

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Drucksache	0126/25
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.07.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	27.08.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
Der Jahresabschluss 2024 der Kaisersaal Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 3.686.776,14 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 233.975,61 Euro wird festgestellt.

02
Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 233.975,61 Euro ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03
Der Geschäftsführer Herr Alexander Hilge wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

04
Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

05
Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichts 2025 wird die MSC Schwarzer Albus GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Semmelweisstraße 12, 99096 Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

© Stadt Erfurt

24.07.2025, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[X] Nein	[ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[X] Nein	[ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[X] Nein	[ ] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[ ] Nein	[ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	[ ] Nein	[ ] Ja	**Gesamtkosten**		**EUR**

↓

	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[X] Ja [ ] Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 ausführliche Sachverhaltsdarstellung

Anlage 2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 3 Empfehlungsbeschlüsse des Aufsichtsrates vom 27.06.2025 **-vertraulich-**

Anlagen 1 bis 3 nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger des Ausschusses WBD.

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers einschließlich des Berichts über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG liegen in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und ist als Dokument zur Vorlage eingestellt.

Sachverhalt

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses 0175/24 vom 14.08.2024 und des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 29.08.2024 wurde durch den Aufsichtsratsvorsitzenden der Kaisersaal Erfurt GmbH (KSE) die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft FUNDUS Dr. Höflich GmbH beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 317 HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen nach § 53 HGrG.

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein

© Stadt Erfurt

zutreffendes Bild von der Lage der KSE. Er geht in erforderlichem Umfang auf die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein.

Die KSE schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 233.975,61 Euro (Vorj. -102.986,16 Euro) und einer Bilanzsumme von 3.686.776,14 Euro (Vorj. 3.599.068,60 Euro). Der Finanzmittelfonds sank auf 587.610,18 Euro (Vorj. 654.659,77 Euro).

Die Betriebsleistung nahm, bedingt durch die gegenüber dem Vorjahr geringeren Umsatzerlöse sowie den nahezu kompletten Wegfall der sonstigen betrieblichen Erträge, deutlich ab. Korrespondierend hierzu sanken auch die Betriebsaufwendungen, wenn auch in geringerem Ausmaß.

Die Prüfung führte zu keinerlei Einwendungen. Für Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurde mit Datum vom 12.05.2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die gemäß § 53 HGrG durchgeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Feststellungen, die für die Beurteilung von Bedeutung sind. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der ETMG wird empfohlen.

Die Gesellschaft ist aufgabenbedingt nicht in der Lage, aus dem laufenden Geschäftsbetrieb Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Die Einzahlungen haben insgesamt nicht ausgereicht, die anfallenden Auszahlungen zu finanzieren. Die KSE bedarf der liquiditätswirksamen Zuzahlung der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt (LHE), um Auszahlungen für Investitionen und die laufende Geschäftstätigkeit leisten zu können. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Zuzahlung der Gesellschafterin LHE in Höhe von 300.000 Euro.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf als grundsätzlich günstig. Das Geschäftsjahr verlief sehr konstant, so dass die Umsatzerwartung erreicht werden konnte.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Veranstaltungsmarkt weitestgehend stabilisiert. Für die Jahre 2025 und 2026 gibt es bereits eine Vielzahl an vertraglich fest abgeschlossenen Tagungen und Kongressen bei der Pächterin.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr dringend erforderliche Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt und notwendige Investitionen vorgenommen. Das geplante Investitionsvolumen von 340.000 Euro konnte wegen fehlender Kapazitäten bei den Handwerksbetrieben nur mit 204.158,53 Euro realisiert werden. Die endgültige Fertigstellung des Brandschutzkonzeptes musste wiederum verschoben werden. Hintergrund sind noch nötige Informationen Dritter, die nicht von der Geschäftsführung beeinflusst werden können. Folglich verzögert sich die Fertigstellung des Projektes.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KSE war unter der Voraussetzung der Bezuschussung durch die Gesellschafterin LHE geordnet. Grundsätzlich ist es für die Aufrechterhaltung der Liquidität und zur Vermeidung einer mittelfristigen Überschuldung der Gesellschaft auch in den folgenden Jahren notwendig, eine jährlich angemessene Zuführung in das Eigenkapital durch die Gesellschafterin vorzunehmen. Bei Ausbleiben der Zuzahlungen ist die Gesellschaft in ihrem Bestand gefährdet. Die geplante Zuzahlung der Gesellschafterin LHE für das Jahr 2025 in Höhe von 300.000 Euro ist nach vorliegender Planung hinreichend zur Deckung des erforderlichen Liquiditätsbedarfs.

In seiner Sitzung am 27.06.2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat der KSE mit dem Jahresabschluss 2024 der KSE und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie die Entlastung der Geschäftsführung.

© Stadt Erfurt

© Stadt Erfurt